

## **Richtlinien des Kleinprojektfonds**

### **§1 Förderzweck**

Zweck des Kleinprojektfonds ist es, regionale Projekte, die den Zielen des Vereins entsprechen und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger fördern, finanziell zu unterstützen. Diese Projekte müssen Auswirkungen auf zumindest Teilbereiche der Region der LAG Main4Eck Miltenberg und ihre Einwohner haben. Darüber hinaus sollen die Projekte ein gemeinnütziges Ziel anstreben und mit den Zielen der LES und den Projektkriterien der LAG Main4Eck Miltenberg e.V. vereinbar sein.

### **§2 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind sowohl private, juristische Personen als auch Gruppierungen und projektorientierte Zusammenschlüsse. Der Antragsteller muss seinen Sitz in der Region der LAG Main4Eck Miltenberg (Landkreis Miltenberg, Gemeinden Dammbach, Mespelbrunn, Heimbuchenthal, Weibersbrunn und Rothenbuch) haben. Ausgenommen von der Unterstützung sind Einzelpersonen sowie Vereine und Organisationen, die politische Ziele verfolgen. Jedem lokalen Akteur wird jeweils nur eine Unterstützung im Rahmen des Projektes „Bürgerschaftliches Engagement“ für die gesamte Laufzeit gewährt.

### **§3 Art der Förderung**

Ein Projekt kann mit einem Zuschuss von bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Die jeweilige Förderung ist auf 1.000 Euro je Projekt begrenzt. Die Zuwendung aus dem Kleinprojektfonds erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung und ist projekt- und nicht personenbezogen. Produkt- oder Verkaufsförderungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die Förderung muss nach maximal einem Jahr abgerufen werden. Passiert dies nicht, verfällt der Anspruch auf eine Förderung.

### **§4 Art und Inhalt möglicher Projekte**

Die Einzelmaßnahmen müssen im Gebiet der LAG Main4Eck Miltenberg durchgeführt werden und dürfen keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV sein, d.h. keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen. Geld- und Sachpreise sind keine zuwendungsfähigen Ausgaben. Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebskosten wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmitteln, Zinsen, Leasingkosten etc. sind ebenso nicht zuwendungsfähig. Kommunale Regiearbeiten/Bauhofleistungen können nicht als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden. Der Druck von Büchern, Karten, Broschüren etc. ist nur zuwendungsfähig, wenn diese kostenlos abgegeben werden. Einzelmaßnahmen, die vor dem Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen.

## **§5 Anfrageverfahren**

Die LAG Main4Eck startet in regelmäßigen Zeiträumen Förderaufrufe. Pro Aufruf stehen 5.000€ zur Verfügung. Zu einem bestimmten Stichtag können dann Projektanfragen gestellt werden. Voraussetzung für die Anfrage auf eine Förderung ist das Ausfüllen der „Kurzbeschreibung“. Die Beschreibung der Einzelmaßnahme muss schriftlich (Industriering 7, 63868 Großwallstadt) oder per E – Mail (kleinprojektefond@main4eck.de) bis zum Stichtag des Aufrufs bei der Geschäftsstelle der LAG Main4Eck Miltenberg eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels oder das Sendedatum der E-Mail. Einzelmaßnahmen, die nicht fristgerecht und entscheidungsreif eingereicht wurden, werden zurückgewiesen. Die Vorlage der „Kurzbeschreibung“ ist in der Geschäftsstelle der LAG Main4Eck oder über die Homepage der LAG Main4Eck erhältlich.

## **§6 Bewilligung und Auszahlung**

Die abschließende Entscheidung über die Förderung eines Kleinprojekts trifft der Steuerkreis der LAG Main4Eck. Entscheidungsgrundlage ist dabei Punktzahl der Bewertung der Projekte mittels der Auswahlkriterien für Maßnahmen des Projekts „Bürgerschaftliches Engagement“. Bei diesen Kriterien muss die Maßnahme auf jeden Fall die Mindestpunktzahl 1 erreichen, um eine Unterstützung zu bekommen. Einzelmaßnahmen, die nicht die Mindestpunktzahl erreichen, werden zurückgewiesen. Die angefragte Unterstützung muss einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsziel der LES der LAG Main4Eck Miltenberg e.V. leisten. Falls zu dem jeweiligen Aufruf mehr Einzelmaßnahmen mit einer höheren angefragten Unterstützungssumme eingereicht werden, als Mittel für den Aufruf zur Verfügung stehen, dann entscheidet das Ranking der erreichten Punkte über die Vergabe der Unterstützung. Falls angefragte Einzelmaßnahmen die gleiche Punktzahl erreichen und die vorhandene Unterstützungssumme im jeweiligen Aufruf nicht mehr für die Unterstützung aller Einzelmaßnahmen ausreicht, dann ist für die Entscheidung zwischen Einzelmaßnahmen mit gleicher Punktzahl der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anfrage (Kurzbeschreibung) relevant.

Wenn ein Projekt als förderfähig anerkannt und durch den Steuerkreis beschlossen wird, erhält der Antragsteller eine Bewilligungszusage. Nach der Auswahl des Projekts durch den Steuerkreis ist für die Förderung von Projekten aus dem Kleinprojektefonds der LAG Main4Eck Miltenberg ist eine ordnungsgemäß und vollständige „Zielvereinbarung“ notwendig. Die Vorlage der „Zielvereinbarung“ ist in der Geschäftsstelle der LAG Main4Eck oder über die Homepage der LAG Main4Eck erhältlich.

Die LAG Main4Eck überweist dem Projektträger im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts zunächst 50% des anerkannten Zuschussbetrags. Die restlichen 50% des anerkannten Zuschussbetrags werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises (s. §7) ausbezahlt.

## **§7 Pflichten des Zuwendungsempfängers**

### *7.1 Zweckgebundenheit*

Die Zuwendung darf ausschließlich für den beantragten Zweck verwendet werden.

### *7.2 Verwendungsnachweis*

Der Projektverantwortliche ist zur Berichterstattung des Projektverlaufs verpflichtet. Die Verwendung der Zuwendungen ist innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt der Zuwendung einzureichen. Im Verwendungsnachweis ist aufzuzeigen, welche Ausgaben im Zuge des Projekts tatsächlich getätigt worden sind. Der Projektträger ist verpflichtet mit Hilfe des Verwendungsnachweises, die ordnungsgemäße Mittelverwendung nachzuweisen. Alle tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen müssen dabei in chronologischer Reihenfolge aufgelistet werden. Zugehörige Rechnungen sind in Kopie vorzulegen. Jegliche Veröffentlichungen und Marketingmaßnahmen wie beispielsweise Flyer sollen dem Verwendungsnachweis zur Erklärung beigelegt werden. Die Vorlage des Verwendungsnachweises für das Projekt „Bürgerschaftliches Engagement“ ist in der Geschäftsstelle oder über die Homepage der LAG Main4Eck Miltenberg erhältlich.

### *7.3 Förderhinweis*

Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet bei allen Publikationen (Print, Online und Social Media) bezüglich des Projekts einen Förderhinweis zu vermerken. Das muss durch eine sichtbare Platzierung des Logos der LAG Main4Eck Miltenberg mit der Bildunterschrift „Dieses Projekt wird gefördert durch den Kleinprojektfonds der Lokalen Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.“ erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die Bildunterschrift leserlich bleibt. Der Förderhinweis ist bei der Geschäftsstelle der LAG Main4Eck Miltenberg erhältlich und muss vor einer Veröffentlichung abgestimmt werden.

### *7.4 Verstoß gegen die Pflichten*

Kommt der Zuwendungsempfänger seinen Pflichten nicht nach, hält den Förderzeitraum nicht ein oder verwendet die Förderung nicht für den beantragten Zweck, so hat der Empfänger die Fördersumme mit sofortiger Wirkung zurückzuzahlen.

## **Kontakt**

Lokale Aktionsgruppe Main4Eck Miltenberg e.V.  
Industriering 7  
63868 Großwallstadt  
kleinprojektfonds@main4eck.de  
www.main4eck.de/kleinprojektfonds  
Tel: 06022/26-2001